

Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 1 (1800)

Rubrik: Inländische Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einleitung enthalten sind, so ist dieß bloße Gerechtigkeit, und noch lange keine bloße Lobeserhebung; denn wer jetzt ein wenig die verschiedenen Ideale betrachtet, die man nacheinander selbst in den republikanischen Regierungsformen als Ideale derselben aufzustellen sucht, der wird leicht einsehen, wie sehr man über politische Systeme irren kann, wie verzeihlich es ist, hierüber zu irren, und wie sehr man also auch anders Denkenden Gerechtigkeit schuldig ist, sobald man ihnen keine andere Vorwürfe zu machen hat; auch ist es wahrlich nicht lächerliche Wankelmüthigkeit, seine Ideen hierüber zu ändern, im Gegentheil bringt es wahrlich mehr Ehre zu ändern, wenn man überzeugt ist, als hartnäckig auf seinen einstigen Äußerungen bleiben zu wollen. Wo ist nun eine niedrige Schmeichelei, und gegen wen? Wo sind die Schultheissen, die Rathsherren, denen ich hiemit den Hof machen kann, besonders da ich seiner Zeit gegen sie arbeitete? Aber dieß ist man der Gerechtigkeit schuldig, die meisten alten Regenten haben das Gute beabsichtigt, und das Wohl des Vaterlands im Auge gehabt; die Art, wie meine ehevorige Regierung von Basel abgetreten ist, ist hierüber besonders auch ein redender Beweis. Eben so werde ich vor der ganzen Welt, und mit der Geschichte in der Hand, immer öffentlich behaupten, daß viele alte Regierungen ihr Vaterland sehr treu und gut verwaltet haben; ich stelle hierzu das Beispiel des ehemaligen Cantons Bern auf, gegen das mir wohl niemand nichts einzumenden haben wird. Mein Lob der alten Regierungen verdient also wohl weniger als das von La Harpe gegen Steiger verdächtig gemacht zu werden, und doch erhob sich damals niemand dawider. Eben so wage ich nochmals zu behaupten, daß unter der alten Ordnung keine allgemeine Tyranney oder Unterdrückung des Volkes statt hatte. Ueberall geschehen einzelne tyrannische Akten, und zwar in Demokratien am meisten, und so war es auch ehedem bei uns; auch spreche ich hier nicht von den letzten Convulsionen der alten Regierungen, in denen mehrere von ihnen zu Maßregeln ihre Zuflucht nahmen, die eben so ungereimt als ungerecht waren — ich sprach nur von den Zeiten der Ruhe.

(Die Fortsetzung folgt.)

Inländische Nachrichten.

Zürich 26. Febr. Die Ernennung des bisherigen Unterstatthalter Ulrichs zum Regierungsstatthalter, und die Entsetzung des H. Pfenningers

von dieser Stelle, haben beide in unserer Stadt mit geringer Ausnahme, allgemeine Freude verursacht. — Die Freude mit Ulrichs Ernennung äußert sich unter allen Classen und politischen Partheien der Bürger durch das übereinstimmende Zeugniß der Zufriedenheit und des Beifalls mit seinem bisherigen von Geradheit, Einsicht, Gerechtigkeitsliebe, Mäßigung und Klugheit eingegebenem und geleitetem Benehmen in seiner bis dahin durch höchst verschiedenartige und verwickelte Verhältnisse schwierigen Stelle. — Nicht eben so leidenschaftlos und ruhig äußert sich die andere Freude über Pfenningers Entfernung; eine leider nicht ganz unbedeutende Zahl von Bürgern, hat bei dieser Gelegenheit, durch pöbelhafte Spottlieder niedrige Einfälle und ähnliche Töbentstücke, oder durch solchen Unfugen geschenkten Beifall, ihren eignen intellektuellen und moralischen Anwerth bewiesen. — Was diese Leute sich am wenigsten träumen lassen, ist, daß gerade sie, mit ihren Gegenfüßlern den ausschließlichen Patrioten (denen sie auf der moralischen Wage das vollkommne Gleichgewicht halten), von allem was Pfenninger Schlimmes gethan haben mag, die Schuld theilen. Pfenninger war ein Mann, der neben sehr guten Kenntnissen in seinem Berufsfache (der Arzneikunst) wenig andere Kenntnisse oder Ausbildung, aber ein mit Charakterschwäche verbundenes starkes Gefühl für Freiheit und vielen Ehrgeiz besaß; in die politische Laufbahn geschleudert, mußte ein solcher Mann gut seyn, wann er von guten, schlimm wann er von schlimmen Leuten umgeben war; das letztere war nun gutentheils bei Pfenninger der Fall, und jede von Partheigeist, von rechtloser Willkühr und von Nachgiebig eingeebnete Maßregel und Handlung, die man ihm zur Last legen kann, ist im Grunde das Werk der zwei oben bezeichneten Classen, von denen die eine der andern in die Hand arbeitete, um den nicht durch eigne Kraft, sondern durch fremde Eindrücke handelnden Mann zu misleiten.

Um nun auch nach seiner Entfernung den jubelnden Aftermizlingen nicht nachzusehen, haben die Patrioten par excellence den klugen Einfall gehabt, eine Zuschrift an die Gesetzgebung zu entwerfen und im ganzen Kanton zur Unterzeichnung herumzubieten, worin sie dieselbe auffordern, den Vollziehungsausschuß einzuladen, den H. Pfenninger wieder in seine Stelle zu erheben oder die Gründe seiner Entlassung anzugeben. Man versichert, die Verwaltungskammer — die (in ihrem gegenwärtigen Zustand) ein wahres Ohneseinesgleichen von Unfähigkeit und Verkehrtheit ist — habe dieses patriotische Meisterstück entworfen, wenigstens hat sie es letzten Dienstag dem Kantonsgericht zugesandt und solches zur Mitunterzeichnung eingeladen, die indeß von der größern Zahl der Richter verweigert ward.